

---

Name, Vorname

---

Straße, Nr.

66578 Schiffweiler

Oberbergamt des Saarlandes  
Am Bergwerk 10

66578 Schiffweiler

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar als Folge des Ansteigen Lassens des Grubenwasserspiegels auf -320m NN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel vom 19.09.2017

Antrag der RAG Aktengesellschaft vom 18.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den geplanten Grubenwasseranstieg auf -320m NN in Reden und Duhamel mache ich folgende Einwendungen geltend:

### **1. Bodenbewegungen**

Ich wohne in einem Bergbauggebiet, in dem es zur Zeit des aktiven Bergbaus bereits zu Bergschäden infolge von Bodenbewegungen gekommen ist. In dem Gutachten des von der Bergbehörde bestellten Gutachters Prof. Wagner ist eindeutig zu entnehmen, dass es durch das geplante Ansteigen Lassens des Grubenwassers zu Bodenhebungen bis zu 10cm kommen wird und dadurch erneut Schäden an bebauten und unbebauten Grundstücken, somit auch an meinem Haus, erfolgen können.

Weiter schreibt er in seinem Gutachten, dass aus früherem Abbau erhebliche Resthohlraumvolumina bestehen (Kap. 5, S. 20). Diese können größere Nachsenkungen verursachen, da mit zunehmender Verfeuchtung die Gleitfähigkeit von Gebirgsschichten erhöht wird. (Kap. 5, S. 40) In den Unterlagen der RAG finden sich nur unzureichende Abschätzungen hinsichtlich des Senkungspotentials und des damit verbundenen Schadensrisikos.

Weiter befürchte ich, dass die betroffenen Gebiete bei Banken, Sparkassen und Versicherungen erneut zu Bergschadensgebieten erklärt werden können, was dann zu einer erheblichen Wertminderung meines Eigentums führen würde.

Begründung:

Der Gutachter Prof. Wagner schreibt auf Seite 34, dass Erschütterungen „definitiv“ eintreten werden. Zu den Stärken und Auswirkungen macht er nur widersprüchliche bzw. unsichere Aussagen.

### **2. Ausgasungen**

Aus dem Gutachten von Prof. Wagner geht hervor, dass es durch den Anstieg des Grubenwassers zu unkontrollierten Ausgasungen an der Tagesoberfläche und somit auch in Gebäuden kommen kann, die zu Explosionen führen können.

Begründung:

Der Gutachter beschreibt für das Bergwerk Reden besondere Gefahren in den besiedelten Gebieten von Frankenholz bis Schiffweiler (In der industriell und urban stark geprägten Region, in denen ehemaliger Kohlebergbau im Saarland stattfand, sind vielfach bestehende Sicherheitsrisiken vorstellbar und realistisch.....). Aus dem Gutachten nicht erkennbar, wie diese Gefahr beherrscht werden kann.

### **3. Radon-Konzentrationen**

Aus den Planfeststellungsunterlagen ist zu entnehmen, dass es beim Ansteigen des Grubenwassers zu erneuten, hohen Radon-Konzentrationen kommen kann. Radon ist ein gefährliches Gas, so dass ich um meine Gesundheit und Leben fürchte.

Begründung:

Der Gutachter beschreibt, dass es zu neuen, nicht auf die bisher bekannten Austrittsstellen beschränkt, Austritten von Radon kommen kann. Radon ist extrem gesundheitsschädlich. Aus dem Gutachten nicht erkennbar, wie diese Gefahr beherrscht werden kann.

### **4. Trinkwasserverunreinigung**

Aus den Antragsunterlagen und dem Gutachten geht hervor, dass die Trinkwasserverunreinigung in bestimmten Gebieten nicht ausgeschlossen werden kann. Ich befürchte diese Verunreinigung und damit um meine Gesundheit.

Begründung:

Prof. Wagner beschreibt in seinem Gutachten, dass es im Scheidertal eine „bekannte Störung, die als Kluft ausgebildet ist“, gibt, deren Aussehen und Ausbildung nicht bekannt ist: „Wie schnell und wie vollständig der Rückgang der Kluftöffnungsweiten zur Tiefe hin geschieht, ist nicht bekannt.“ Unter bestimmten Bedingungen „hätte das Störungssystem im Scheidertal eine maßgeblich hydraulische Relevanz und könnte in der jetzigen oder der späteren Phase des Grubenwasseranstiegs Wasser aus dem Karbon in das dortige wichtige Wassergewinnungsgebiet führen“, so Prof. Wagner in Kapitel 7 auf Seite 26. Die Bandbreite der Beeinflussung reiche in unterschiedlichen Modellierungen von „vernachlässigbar“ bis „beachtenswert“ reicht (Kap.7, S. 33).

Diese Beeinflussung hätte erheblichen Auswirkungen auf die Wasserversorger KEW Neunkirchen (Kasbruch, Hirschberg), Stadtwerke St. Ingbert, Stadtwerke Sulzbach, energis (Spiesermühltal) und Stadtwerke Saarbrücken (Kap. 7, Seite 36f). Prof. Wagner schließt eine Verunreinigung des Trinkwassers also nicht gänzlich aus.

Das beabsichtigte Monitoring kann das Grundwasser nicht vor einer Verunreinigung schützen. Die RAG hat in ihrem Antrag lediglich einen Stopp des Grubenwasseranstieges berücksichtigt. (Antrag der RAG, S. 12). Eine Wiederherstellung des ursprünglichen Grubenwasserpegels ist technisch nicht möglich und somit auch keine Schadensbeseitigung hinsichtlich des Trinkwassers.

### **5. Vernässung**

Wie bereits vorher erwähnt, wohne ich in einem ehemaligen Bergbauggebiet, in dem es vielfache Senkungen durch den Bergbau gab. Durch erneute Senkungen und daraus resultierenden Vernässungen befürchte ich Schäden an meinem Eigentum.

Begründung:

Der Gutachter führt aus, dass „der Grundwasserspiegel im deutlich darüberliegenden Gebirge ansteigt, selbst wenn zwischen Grundwasserspiegel und oberem Grundwasser führendem Gebirge noch mehrere hundert Meter wasserungesättigtes Gebirge liegen“ (Kap. 5, S. 45). Der Gutachter schließt Risiken der oberflächennahen Vernässung von Gebäuden (Kellern) oder in tiefer liegenden Taleinschnitten nicht aus. Die RAG hat in den Planfeststellungsunterlagen diese Risiken nicht berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

---

(Unterschrift)

## *Haftungsausschluss*

*Der Musterbrief zum Einwendungsverfahren beinhaltet Hinweise und Ratschläge für das Verfahren im Rahmen der Planfeststellung. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass dies keine Rechtsberatung ist und keine Gewähr auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Einwendungen bietet.*

*Wollen Sie sicher sein, dass Ihre Einwendungen auch im Streitfall vor Gericht Bestand haben, nehmen Sie Kontakt mit einem Fachanwalt für Verwaltungsrecht auf.*